



6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 02. Juni 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell am Bodensee, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Singen, 05. Juni 2023

MAYER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Dietrich
Wirtschaftsprüfer

Dr. Markus Mayer
Wirtschaftsprüfer

BILANZ

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		27.600,00	27.600,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4,00	4,00	II. Gewinnvortrag		111.164,28	117.555,03
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		106.181,80	6.390,75-
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		35.520,00	43.731,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		25.775,00	30.854,00
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	4.316,25		0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.967,70		0,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>23.740,00</u>	28.056,25	19.230,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>2.400,00</u>	25.367,70	2.400,00	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.824,43		4.399,14
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.830,50		12.936,33	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.803,65</u>	18.628,08	4.438,71
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>98.574,07</u>	135.404,57	77.170,27	E. Rechnungsabgrenzungsposten		39.806,57	6.400,00
Übertrag		196.296,27	136.241,60	Übertrag		357.211,98	204.086,13

BILANZ

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		196.296,27	136.241,60	Übertrag		357.211,98	204.086,13
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		153.748,52	66.660,68				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.167,19	1.183,85				
		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>
		357.211,98	204.086,13			357.211,98	204.086,13
		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	100.842,00	100,00	75.003,48
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	2.400,00
3. sonstige betriebliche Erträge	543.855,48	539,31	372.610,52
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.231,65	59,73	38.542,67
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	251.144,49	249,05	237.977,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>56.807,46</u>	56,33	<u>53.065,15</u>
	307.951,95	305,38	291.042,39
- davon für Altersversorgung Euro 453,96 (Euro 257,87)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.579,01	8,51	13.940,56
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	157.407,87	156,09	112.814,16
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,05	0,00	1,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	36,75
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.316,25</u>	4,28	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	106.210,80	105,32	6.361,45-
12. sonstige Steuern	29,00	0,03	29,30
13. Jahresüberschuss	<u>106.181,80</u>	105,30	<u>6.390,75-</u>

Anhang 2022

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind teilweise im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch freiwillig aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmensitz laut Registergericht:	Radolfzell am Bodensee
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	HRB 704870

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Einzelwert von € 800 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Als **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden die zum Abschlussstichtag noch vorhandenen Werbemittel ausgewiesen.

Unter den **Vorräten** werden unfertige Leistungen aus Beratungsaufträgen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt retrograd, ausgehend von den erwarteten Erlösen und dem zum Bilanzstichtag erreichten Fertigstellungsgrad.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nominalwert aktiviert.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern aus den wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gesellschaft.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2022 auf der folgenden Seite.

Handelsrechtlicher Anlagenspiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand		Stand	Stand		Stand	Stand	Stand
	01.01.2022	Zugänge	31.12.2022	01.01.2022	Geschäftsjahr	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.650,01	0,00	23.650,01	23.646,01	0,00	23.646,01	4,00	4,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	23.650,01	0,00	23.650,01	23.646,01	0,00	23.646,01	4,00	4,00
II. Sachanlagen								
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.901,29	368,01	75.269,30	31.170,29	8.579,01	39.749,30	35.520,00	43.731,00
Summe Sachanlagen	74.901,29	368,01	75.269,30	31.170,29	8.579,01	39.749,30	35.520,00	43.731,00
Summe Anlagevermögen	98.551,30	368,01	98.919,31	54.816,30	8.579,01	63.395,31	35.524,00	43.735,00

2. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 27,6.

3. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen enthält das geförderte Anlagevermögen für die Projekte EFRE KEFF sowie eMobilität.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Abschlusskosten, Prüfungskosten und Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für die Offenlegung des Jahresabschlusses sowie für nicht genommene Urlaubstage und geleistete Mehrarbeitsstunden.

6. Angaben zu Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt T€ 18,6 (Vorjahr: T€ 8,8).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Gesicherte Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

7. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** im Berichtsjahr 2022 betragen T€ 100,8. Von den T€ 100,8 entfallen T€ 24,9 auf PV-Beratungen für Bürger*innen der Stadt Konstanz im Rahmen der Solaroffensive Konstanz, T€ 22,3 entfallen auf das Coaching zum kommunalen Klimaschutz, auf das Projekt regionale Photovoltaiknetzwerke mit der Energieagentur Südwest GmbH entfallen T€ 20,8, aus Beratungen zum European Energy Award des Landkreises Konstanz und der Stadt Radolfzell resultieren T€ 19,5 und T€ 9,6 aus Beratungen zur CO²-Bilanz der Kommunen. Aus Windparkführungen resultieren Erträge in Höhe von T€ 3,0, aus THG Quotenzahlungen resultieren Erträge in Höhe von T€ 0,3 und aus dem Sponsoring in Höhe von T€ 0,5.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr T€ 543,9. Darin sind Zuwendungen der Gesellschafter enthalten in Höhe von T€ 174. Die Erträge aus der Förderung im Rahmen des EFRE-KEFF betragen T€ 119. Der Zuschuss der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - für den Energieunterricht beziffert sich auf T€ 74. Aus der Projektförderung zur E-Mobilität sowie den damit im Zusammenhang stehenden Zuschüssen der Gesellschafter und Dritter resultieren Erträge in Höhe von T€ 104. Erträge in Höhe von T€ 29 entfallen auf das Projekt Wärmewende im Gebäudesektor und T€ 30 auf das Projekt PV-Netzwerke. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse führt zu einem Ertrag in Höhe von T€ 5,1. Übrige Erträge (u.a. aus der Auflösung von Rückstellungen, dem Aufwendungsausgleichsgesetz, dem Umweltbonus für Elektrofahrzeuge) sind insgesamt in Höhe von T€ 11 angefallen.

Die Zuwendungen der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2022 verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	€
Zuwendung Landkreis Konstanz	78.750,00
Zuwendung Stadtwerke Konstanz	19.215,00
Zuwendung Thüga Energienetze GmbH	17.640,00
Zuwendung Netze BW GmbH	8.610,00
Zuwendung Stadtwerke Radolfzell	6.300,00
Zuwendung Sparkasse Hegau-Bodensee	6.300,00
Zuwendung Solarcomplex AG	2.625,00
Zuwendung Verband für Energiehandel Südwest-Mitte e.V.	5.250,00
Zuwendung Thüga Energie GmbH	6.300,00
Zuwendung EKS AG Schaffhausen	3.570,00
Zuwendung Kreishandwerkschaft Westlicher Bodensee	3.150,00
Zuwendung Stadtwerke Engen	2.730,00
Zuwendung Energiedienst Netze GmbH	2.100,00
Zuwendung CLEAN ENERGY GmbH	2.100,00
Zuwendung Stadtwerke Stockach GmbH	1.995,00
Zuwendung Stadtwerke Singen	1.890,00
Zuwendung Sparkasse Engen-Gottmadingen	1.890,00
Zuwendung Elektrizitätswerk Aach	1.155,00
Zuwendung Gemeindeverwaltung Steißlingen	840,00
Zuwendung Erdgas Südwest GmbH	735,00
Zuwendung Gemeindewerk Bodanrück	840,00
Summe der Zuwendungen	<u><u>173.985,00</u></u>

In der Position **Aufwendungen für bezogene Leistungen** fielen im Berichtszeitraum T€ 60,2 (Vorjahr: T€ 38,5) an. Im Wesentlichen betreffen die Fremdleistungen Beratungen im Rahmen der Solaroffensive der Stadt Konstanz (T€ 25), Beratungen zum European Energy Award (T€ 15), die Durchführung des Energieunterrichts (T€ 7) sowie die Durchführung der Energie-Checks (T€ 6).

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren neben den Geschäftsführern drei Arbeitnehmer in Vollzeit, ein Arbeitnehmer in Teilzeit sowie insgesamt vier Arbeitnehmer auf Minijob-Basis beschäftigt. Die Bezüge der Geschäftsführer belaufen sich auf T€ 78,4 (Vorjahr T€ 78,4). Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl beträgt 8 (Vorjahr: 5).

2. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Gerd Burkert	ausgeübter Beruf:	Dipl.-Ing. Architekt
Herr Sebastian Frick	ausgeübter Beruf:	Kreisverwaltungsdirektor

Die Gesellschaft kann durch Herrn Sebastian Frick einzeln vertreten werden, er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Gerd Burkert kann nur gemeinschaftlich mit einem weiteren Geschäftsführer die Gesellschaft vertreten.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. T€ 20 die aus Miet- und Leasingverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um unbefristete Verträge. Die Verpflichtungen sind daher jährlich weiter zu erwarten.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt netto T€ 5.

Unterschrift der Geschäftsführung

Radolfzell, 19. Mai 2023

Gerd Burkert

Sebastian Frick

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Radolfzell

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 23. Dezember 2009 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 01. Februar 2010. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2010 wurde eine Kapitalerhöhung um T€ 2 beschlossen, jeweils für die Gesellschafter Landkreis Konstanz und Sparkasse Hegau-Bodensee (vormals: Sparkasse Singen-Radolfzell) i. H. v. T€ 1. Der Eintrag in das Handelsregister ist am 25. März 2011 erfolgt. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

Mit Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2014 und vom 28. November 2014 wurde eine Abtretung von Geschäftsanteilen des Gesellschafters Landkreis Konstanz an die Thüga Energie GmbH (T€ 0,7) und an die Sparkasse Engen-Gottmadingen (T€ 0,3) beschlossen. Die notarielle Beurkundung erfolgte jeweils am 5. März 2015. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2017 erfolgte die Aufnahme der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG als weiterer Gesellschafter zum 01. Januar 2018 ohne Erhöhung des Stammkapitals. Ab 01. Januar 2018 stehen somit 23 Gesellschafter hinter der Energieagentur.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 17. November 2017 und durch anschließenden Umlaufbeschluss erfolgte die Abtretung der restlichen vorübergehend zuwendungsfreien Geschäftsanteile des Landkreis Konstanz sowie die Abtretung von Geschäftsanteilen der solarcomplex AG. Der Landkreis Konstanz veräußerte die bis dahin zuwendungsfreien Geschäftsanteile an die Thüga Energie GmbH (T€ 0,1), an die Netze BW GmbH (T€ 0,1) sowie an die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG (T€ 0,1). Die jährlichen Zuwendungen an die Energieagentur erhöhen sich entsprechend. Die solarcomplex AG veräußerte Geschäftsanteile in Höhe von 400 €, die von der Thüga Energie GmbH (200 €) und der Netze BW GmbH (200 €) übernommen wurden. Die notarielle Beurkundung erfolgte jeweils am 21. Dezember 2017. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

In der Gesellschafterversammlung vom 17. November 2017 wurde erstmals seit Gründung der Energieagentur eine moderate Erhöhung der Zuwendungen der Gesellschafter um 5 % als Anpassung an die gestiegenen Kosten beschlossen.

Die Geschäftsstelle besteht im RIZ, Fritz-Reichle-Ring 6a in Radolfzell und ist besetzt mit der Assistentin der Geschäftsführung und Projektkoordinatorin Jutta Gaukler (seit April 2021). Hauptamtlich geleitet wird die Energieagentur vom operativen Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Gerd Burkert (seit September 2011) sowie dem nebenamtlichen Geschäftsführer (Minijob) für Personal und Finanzen Herrn Sebastian Frick (seit Dezember 2013). Personelle Verstärkung erhielt die Energieagentur in den Bereichen Kommunales Energiemanagement durch Herrn Dipl.-Ing. (FH) und Dipl.-Energiewirt (FH) Hans-Joachim Horn (seit April 2013), Energie-Unterricht an Schulen wird durch ein Team von externen Pädagoginnen durchgeführt, Elektromobilität durch David Wieters (März 2021 bis April 2022) bzw. Johannes Erd (seit September 2022) und im Bereich Unternehmen als KEFF Effizienzmoderator Herr Dipl.-Ing. (FH) Verfahrenstechnik Johannes Walcher (seit Juli 2016).

Die Energieagentur Kreis Konstanz ist eine gemeinnützige GmbH und vorwiegend in den drei Handlungsfeldern „Privatpersonen“, „Kommunen“ und „Unternehmen“ tätig.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresergebnis von T€ 106 (Vorjahr: T€ -6). Im Wirtschaftsplan war ein Jahresergebnis von T€ 56 geplant. Die Energieagentur profitierte im abgelaufenen Geschäftsjahr davon, dass Tätigkeiten, die infolge der Coronapandemie nicht ausgeübt werden konnten, nunmehr nachgeholt werden konnten und dafür Fördermittel abgerufen werden durften. Darüber hinaus ist es der Gesellschaft gelungen, weitere Förderprogramme zu erschließen, Sponsoren zu gewinnen und vermehrt Energieberatungen durchzuführen. Dies führte insgesamt zu gegenüber der Planung hö-

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

heren sonstigen betrieblichen Erträgen. Gleichzeitig ist es der Gesellschaft durch interne organisatorische Anpassungen gelungen, Beratungstätigkeiten vermehrt durch eigene Mitarbeiter durchzuführen, was zu deutlichen Einsparungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen geführt hat.

Das um T€ 50 abweichende Jahresergebnis ergibt sich insgesamt im Wesentlichen durch folgende Punkte:

- Die **Umsatzerlöse** liegen mit T€ 101 um T€ 21 unter den geplanten Erlösen in Höhe von T€ 122. Die höchsten Umsatzerlöse mit T€ 25 wurden durch PV-Beratungen für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Konstanz im Rahmen der Solaroffensive Konstanz erzielt. Geplant waren diese Erträge mit T€ 30. Die Erträge im Bereich Coaching kommunaler Klimaschutz beliefen sich auf T€ 22, geplant waren T€ 34. Aus der Zusammenarbeit mit der Energieagentur Südwest GmbH im Bereich Wärmeplanung resultieren Erträge in Höhe von T€ 21, die der Planung mit T€ 20 entsprechen. Beratungen zum European Energy Award führten zu Erträgen in Höhe von T€ 20, auch dies entspricht der Planung mit T€ 21. Die Beratungen zum Co2-Fußabdruck von Kommunen führten zu Erträgen in Höhe von T€ 10 die auch in dieser Höhe geplant waren. Erträge aus Beratungen zum Co2-Fußabdruck von Unternehmen, die in Höhe von T€ 4 geplant waren, wurden nicht realisiert. Aus Windparkführungen konnten Erträge in Höhe von T€ 3 erzielt werden, auch dies war in dieser Höhe geplant.
- Die **sonstigen betrieblichen Erlöse** sind mit T€ 544 um T€ 12 höher als der Planansatz mit T€ 532. Diese Position beinhaltet auch die Zuwendungen der Gesellschafter in Höhe von T€ 174, die wie geplant eingegangen sind. Ein wesentlicher Grund für die gegenüber der Planung höheren Erträge ist, dass die Erträge aus dem Energieunterricht mit T€ 74 um T€ 34 über der Planung von T€ 40 liegen. Es war der Energieagentur möglich, Unterrichtsstunden, die infolge der Coronapandemie nicht durchgeführt werden konnten, nachzuholen. Erträge aus dem Projekt Regionale PV-Netzwerke konnten in Höhe von T€ 30 erzielt werden, diesen Erträgen stand kein Planansatz gegenüber. Aus dem Förderprogramm zur e-Mobilität resultieren Erträge aus der Landesförderung (Erstberatung Elektromobilität und Management Ladeinfrastruktur) in Höhe von T€ 45, die in diesem Zusammenhang geplanten zusätzlichen Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von T€ 28 eingegangen. Weitere Zuschüsse für das eMobilitätsforum wurden in Höhe von T€ 21 und zusätzliche Sponsoringerträge in Höhe von T€ 10 eingenommen. Insgesamt valutieren die Erträge im Bereich der eMobilität auf T€ 104, geplant waren insgesamt T€ 100. Aus den in 2022 noch parallel laufenden Programmen EFRE-KEFF und KEFF PLUS resultieren Erträgen in Höhe von T€ 119; geplant waren T€ 168. Darüber hinaus hat die Gesellschaft aus dem EFRE-KEFF Programm Fördermittel für Werbemaßnahmen in Höhe von T€ 14 erhalten, die noch nicht verbraucht sind. Im Rahmen des Programms Klimaschutz Plus - Wärmewende im Gebäudesektor wurden Erträge in Höhe von T€ 29 erzielt. Hierzu belief sich die Planung auf T€ 50. Noch nicht ertragswirksam wurden hierzu erhaltene Fördermittel für Werbemaßnahmen in Höhe von T€ 9 erfasst. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (zuschussfinanziertes Anlagevermögen), der Auflösung von Rückstellungen, dem Aufwendungsausgleichsgesetz und aus dem Umweltbonus für das Leasing eines Elektrofahrzeugs betragen insgesamt T€ 14; dem steht kein Planansatz gegenüber.
- Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind mit T€ 60 um T€ 65 geringer als die geplanten Aufwendungen in Höhe von T€ 125. Die Aufwendungen für die Co2-Rechner beliefen sich wie geplant auf T€ 3. Die gegenüber der Planung geringeren Aufwendungen betreffen die Durchführung von Beratungstätigkeiten. Das Projekt Wärmewende im Gebäudesektor, die Projekte EFRE-KEFF und KEFF-PLUS sowie die Beratungen im Rahmen der PV-Netzwerke wurden überwiegend durch eigene Mitarbeiter durchgeführt, hierzu war der Bezug von Fremdleistungen in Höhe von T€ 47 geplant. Für die Beratungen zu den PV-Netzwerken sind Fremdleistungen in Höhe von T€ 1 angefallen. Der Energieunterricht wurde ebenfalls im Wesentlichen durch eigene Mitarbeiter vorgenommen, Fremdleistungen sind hierzu nur in Höhe von T€ 7 angefallen, geplant waren T€ 15. Weitere Fremdleistungen sind angefallen für Beratungen zum European Energy Award (T€ 15), den Energie-Checks (T€ 6), den kommunalen Beratungen (T€ 3) sowie für die Beratungen im Rahmen der Solaroffensive der Stadt Konstanz (T€ 25), die Aufwendungen hierfür betragen insgesamt T€ 49; geplant waren T€ 60.
- Die Aufwendungen für **Löhne und Gehälter** entsprechen mit T€ 251 der Planung mit T€ 249. Gleiches gilt für die **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**, hier betragen die Aufwendungen im Jahr 2022 T€ 57 geplant waren T€ 55.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

- Die **Abschreibungen** entsprechen im Wesentlichen dem Planansatz von T€ 9.
- Reguläre **Raumkosten** sind in Höhe von T€ 22 angefallen und entsprechen damit dem Planansatz. Für die Veranstaltung zum eMobility-Forum sind weitere Raumkosten in Höhe von T€ 8 angefallen, denen keine Planung gegenüber steht.
- Werbe- und Repräsentationskosten sind im Wesentlichen wie geplant angefallen. Bei den Instandhaltungsaufwendungen und Kfz-Kosten ergaben sich gegenüber der Planung leichte Einsparungen. Diese gilt auch für die Bereiche Reisekosten, Bürobedarf, Fortbildungen, Telefon- und IT-Kosten sowie Kosten für Zeitschriften und Porto; dem stehen Mehrkosten in den Bereichen Abschluss- und Prüfungskosten, Beratungskosten und Kosten für die Buchführung gegenüber. Insgesamt gleichen sich die vorgenannten Einsparungen und die vorgenannten Mehrkosten im Wesentlichen aus.

Es ist der Energieagentur im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, umsatzbringende Projekte, Beratungsaufträge und Sponsorenmittel zu gewinnen. Dieser erreichte Jahresüberschuss wird dazu dienen, das finanzielle Standbein der Gesellschaft zu stärken. So ist die Landesförderung der Stelle des Mobilitätsberaters an eine Beschäftigung von mindestens 4 Jahre geknüpft, Fördermittel des Landes werden jedoch nur für die ersten beiden Beschäftigungsjahre gewährt (bis Frühjahr 2023). Bis zum Frühjahr 2025 muss die Stelle aus Eigenmitteln der Gesellschaft finanziert werden.

Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 113 bessere Jahresergebnis beruht neben höheren Umsatzerlösen in Höhe von T€ 26 vor allem auf um T€ 171 höhere sonstige betriebliche Erträge. Diese betreffen im Wesentlichen mit um T€ 53 höheren Erträgen vor allem die Förderung aus dem EFER-KEFF Programm, mit um T€ 54 höheren Erträgen die Durchführung des Energieunterrichts, mit T€ 30 das Projekt PV-Netzwerke, mit um T€ 15 höheren Erträgen das Projekt Wärmewende im Gebäudesektor und mit um T€ 15 höheren Erträgen den Bereich der eMobilität. Korrespondierend zu den höheren Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 22 höhere Aufwendungen für Fremdleistungen und in Höhe von T€ 17 höhere Personalaufwendungen angefallen. In Höhe von T€ 44 sind mehr sonstige betriebliche Aufwendungen angefallen, wovon T€ 34 auf die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Durchführung von Informationsveranstaltungen entfielen (diese Kosten stellen zum Teil geförderte Projektkosten dar).

Auch wenn das abgelaufene Geschäftsjahr für die Gesellschaft überaus gut verlaufen ist, ist nach wie vor davon auszugehen, dass es schwierig bleiben wird, Umsatzerlöse zu erschließen und Fördermittel zu akquirieren. Dem Potential einer erhöhten Nachfrage nach Leistungen der Energieagentur aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und eines verstärkten ökologischen Bewusstseins stehen die erhöhten finanziellen Belastungen auf der Nachfrageseite – nicht zuletzt durch die gestiegene Inflation – gegenüber.

Wie in Vorjahren, ist die Vermögenslage der Gesellschaft im Wesentlichen durch die liquiden Mittel, die kurzfristigen Forderungen und das bewegliche Sachanlagevermögen geprägt. Das sehr gute Jahresergebnis und der positive Cash-Flow 2022 sorgten für einen deutlichen Zuwachs des Bankbestandes und zu einem Anstieg der kurzfristigen Forderungen.

Dem steht auf der Passivseite der Sonderposten für Zuschüsse gegenüber, da ein bedeutender Teil des Sachanlagevermögens durch Zuwendungen finanziert wurde. Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr etwas angestiegen, bestehen jedoch in üblicher Höhe. Diese kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch die liquiden Mittel der Gesellschaft gedeckt.

Die Liquidität war ganzjährig gesichert. Wesentliche Zinserträge sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

C. PrognoseberichtEnergieagentur als Impulsgeber:

Die Aufgabe der Energieagentur Kreis Konstanz besteht neben den Beratungsdienstleistungen in der Entwicklung von Projekten der Energiewende, die den Landkreis beim Umstieg auf Erneuerbare Energien und auf dem Weg in eine energieeffizientere Zukunft unterstützen.

Diese Impulse sind wichtig für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Landkreises und gehen weit über Kommunale „Daseinsfürsorge“ hinaus. Hier sind die Potenziale noch lange nicht ausgeschöpft.

Um langfristig die drei Handlungsfelder „Privatpersonen“, „Kommunen“ und „Unternehmen“ sowie das Querschnittsthema „Elektromobilität“ optimal bedienen zu können, wird neben dem operativen Geschäftsführer jeweils eine Vollzeitstelle in diesen vier Handlungsfeldern angestrebt.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4Bürgerberatung:

Die kostenlose Energieberatung für private Endverbraucher in Kooperation mit der Verbraucherzentrale ist flächendeckend im Landkreis etabliert und durch das zusätzliche Angebot der Energie-Checks bei den Ratsuchenden vor Ort erweitert worden. Dies ist beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung und wird weiter ausgebaut.

Um dem Wunsch der Ratsuchenden nachzukommen, die Energieberatung zu den Bürgerinnen und Bürger nach Hause zu bringen, setzt die Energieagentur vermehrt auf Quartierskonzepte. Dabei können gezielt Bürger von vorher ausgewählten Quartieren direkt angesprochen und vor Ort beraten werden.

Im November 2014 wurde der persönliche CO₂-Fussabdruck als Evaluierungsinstrument eingeführt. Hier können sich die Bürger des Landkreises über ihre CO₂-Emissionen in den Sektoren Heizung, Strom, Privatfahrzeuge, Öffentlicher Verkehr, Flugverkehr, Ernährung, Konsum und öffentliche Emissionen informieren. Für die persönliche CO₂-Bilanz wurde auf der Internetseite der Energieagentur ein Zugang zu einem eigens dafür weiterentwickelten CO₂-Rechner erstellt. Hier wird neben dem persönlichen Vergleich mit dem Deutschen Durchschnitt ein Vergleich mit dem Durchschnitt der eigenen Kommune ermöglicht. Dabei entstehen CO₂-Bilanzen (bottom-up), die das persönliche Verhalten der Bürger einer Kommune widerspiegeln und Beratungs- und Handlungsbedarf erkennbar machen.

Im Rahmen des neuen Förderprogramms Wärmewende-Projekte sollen „Sanierungsspaziergänge“ und „Erlebnistouren Erneuerbare Energien“ durchgeführt werden. An Beispielen aus der Praxis können sich interessierte Bürger ein Bild von den Möglichkeiten machen, wie ihr Haus energieeffizient gebaut oder saniert bzw. versorgt werden kann.

Kommunale Beratung:

Seit April 2013 bietet die Energieagentur für Gemeinden im Landkreis Konstanz Unterstützung beim kommunalen Energiemanagement an. Die dafür erforderliche Personalverstärkung wird über kostendeckende Einnahmen realisiert. Langfristig reduziert Energiemanagement die finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte und stellt daher ein wichtiges Instrument zur Haushaltskonsolidierung dar. Bis Ende 2019 wurde die Einführung eines Energiemanagements für Kommunen sogar im Förderprogramm Klimaschutz Plus unterstützt. Die Vorgehensweise orientierte sich an dem bereits 2013 erarbeiteten Angebot der Energieagentur Kreis Konstanz, d.h. die Energieagentur hat auch hier wieder wichtige Vorarbeit geleistet. Mittlerweile wird die Implementierung eines Energiemanagementsystems über das Bundesförderprogramm der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.

Ebenfalls im Klimaschutz Plus werden mittlerweile CO₂-Bilanzierungen für Kommunen gefördert, die mit dem Baden-Württembergischen Bilanzierungswerkzeug BiCO₂-BW erstellt werden. Auch hier hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz in der Pilot- und Entwicklungsphase aktiv beteiligt.

Mithilfe des im Jahr 2013 gestarteten Pilotprojektes „Coaching Kommunalen Klimaschutz Baden-Württemberg“ werden bei kleinen Kommunen Strukturen erarbeitet, um den Klimaschutz zu verankern. Teilnehmende Kommunen können nach diesem Einstieg in den Klimaschutz zukünftig mit dem Qualitätsmanagement und Controlling-Instrument des European Energy Awards® weiter betreut werden. Idealerweise wird dauerhaft ein integrierter kommunaler Prozess für umsetzungsorientierte Energiepolitik etabliert werden, an dem möglichst viele Kommunen im Landkreis teilnehmen.

Seit 2022 begleitet die Energieagentur Kreis Konstanz als externe Fachberatung Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralen Kommunalverwaltung vor allem in den Bereichen Bestandsaufnahme und Bilanzierung sowie Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans.

Unternehmensberatung:

Energieberatungen bei Unternehmen werden seit Anfang 2013 mit einem externen Team von Kooperationspartnern auf Provisionsbasis angeboten. Als Einstieg in die Beratung dient hier der CO₂-Fussabdruck für Unternehmen (Corporate Carbon Footprint = CCF), bei dem die Energieagentur Kreis Konstanz von Beginn an Entwicklungspartner im Kompetenznetzwerk im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative war. Die CO₂-Minderungspotenziale bei Unternehmen sind deutlich höher einzuschätzen als bei Bürgern und Kommunen. Vor allem die hohen Emissionen im Verkehrssektor begründen die weiteren Aktivitäten im Bereich Elektromobilität. Daher sollen die Beratungsbereiche Unternehmen und Elektromobilität zukünftig enger verknüpft werden. Die Chancen auf eine Refinanzierbarkeit von Dienstleistungen werden in diesem Handlungsfeld am höchsten eingeschätzt.

Die Erstellung von fortschreibbaren CO₂-Bilanzen und die Auszeichnung mit dem CCF-Label „KLIMA AKTIVER BETRIEB“ wird sogar von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) als wichtiger Impuls angesehen und soll zukünftig eventuell in ganz Baden-Württemberg Anwendung finden. Auch hier setzt die Energieagentur wieder als Vorreiter wichtige Impulse auf Landesebene. Weitere Unternehmen haben Interesse an einem CO₂-Fussabdruck gezeigt und wollen sich nicht nur ihrer CO₂-Emissionen bewusstwerden, sondern diese auch aktiv reduzieren.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

Um den Bereich Unternehmensberatung weiter auszubauen, hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz erfolgreich um die Einrichtung einer Kompetenzstelle für Energieeffizienz in Kleinen und Mittleren Unternehmen im EFRE-Förderprogramm „Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz (KEFF)“ beworben. Die Energieagenturen Kreis Konstanz und Landkreis Lörrach wurden dabei als Konsortium vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg für die "Regionale Kompetenzstelle des Netzwerks Energieeffizienz" (KEFF) in der Effizienzregion Hochrhein-Bodensee (H-B) ausgewählt und im Dezember 2015 als Kompetenzstelle ausgezeichnet. Die regionale Kompetenzstelle Hochrhein-Bodensee erleichtert als Teil eines landesweiten Energieeffizienznetzwerks den Zugang für Unternehmen zu branchenspezifischen Energieberatungen und hilft Potenziale bei der Ressourcen- und Energieeffizienz zu identifizieren. Im Vordergrund steht die Initiierung der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und der fachliche Austausch für Unternehmen und Energieberater über gelungene Best-Practice Beispiele in der Effizienzregion Hochrhein-Bodensee. Aufbauend auf diesen flächendeckend eingerichteten regionalen Kompetenzstellen für Energieeffizienz (KEFF) wurde in der EFRE-Förderperiode 2021-2027 das Konzept inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt und der Schwerpunkt neben Energieeffizienz nun auf Materialeffizienz gelegt. Die Energieagentur hat sich erfolgreich um die Fortführung der Kompetenzstelle für Ressourceneffizienz in Unternehmen (KEFF+) beworben und wird auch bis 2027 dieses kostenlose Angebot für die Unternehmen anbieten können.

Elektromobilität:

Ein Schlüsselfaktor beim Aufbau von Ladeinfrastruktur werden Unternehmen sein, die zum Teil ihren Fuhrpark auf batterieelektrische Antriebe umstellen und vor allem ihren Mitarbeitern durch die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur das Laden am Arbeitsplatz ermöglichen. Gerade lange Standzeiten am Arbeitsplatz, weite Pendelstrecken und ein hoher Anteil an Erneuerbaren Energien im ländlichen Raum machen Elektromobilität erst wirtschaftlich.

Seit 2020 bietet die Energieagentur Schulungen zur Elektromobilität im Fahrsicherheitszentrum Steißlingen an, seit September 2021 in Kooperation mit dem ADAC. Im Schulungsprojekt „Elektromobilität Lernen Erleben“ werden mit dem elektrischen Schulungs-Kart „EMobility Instructor“ die Lektionen Batterietypen und Laden von Lithiumbatterien, Batterie-Management-Systeme (BMS), Leistungsmessung am Antriebsstrang, Rekuperation in Elektrofahrzeugen sowie der Elektromotor (BLDC) unterrichtet.

Im Rahmen der Klimaschutzförderung Baden-Württemberg zu Mobilitätsexperten in den Stadt- und Landkreisen wird seit Ende 2020 die Neueinrichtung von Stellen und ununterbrochene Besetzung für mind. 4 Jahre für 2 Jahre mit jeweils 67.600 Euro gefördert. Um das Thema Elektromobilität optimal weiter bearbeiten zu können, hat die Energieagentur seit März 2021 eine geförderte Vollzeitstelle Elektromobilität geschaffen, die je zur Hälfte mit der Erstberatung zu Elektromobilität und dem Management von Ladeinfrastruktur beschäftigt ist – mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung des Landkreises mit Ladeinfrastruktur. Die Kofinanzierung dieser geförderten Personalstelle wird durch einen Großteil der Gesellschafter bzw. externe Sponsoren gesichert.

Wirtschaftliches Zielergebnis 2023:

Für das Jahr 2023 wird laut verabschiedetem Wirtschaftsplan ein positives Ergebnis von rd. T€ 3 geplant. Der Überschuss ergibt sich u.a. durch das Projekt Elektromobilität. Für dieses gehen in den Jahren 2022 und 2023 Fördermittel und Sponsoring-Beiträge der Gesellschafter ein, die teilweise zeitverzögert in den Jahren 2024 bis 2025 benötigt werden.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4**D. Risiko- und Chancenbericht**Risikobericht

Die Aufgabe der Gesellschaft ist die *unentgeltliche* Durchführung von wert- und anbieterneutralen Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern, Handwerk, Handel, Industrie und Kommunen über konkrete Handlungsmöglichkeiten sowie die Erbringung von Serviceleistungen mit dem Ziel der Energieeinsatzoptimierung. Außerdem gehören dazu die Verbreitung des Wissens über Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel bzw. über notwendige Anpassungen des Verhaltens und der Abbau bestehender Hemmschwellen. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft ist unter anderem an diese unentgeltlichen Beratungsleistungen geknüpft. Derzeit laufen bei der Oberfinanzdirektion Anfragen mehrerer Energieagenturen, ob die Gemeinnützigkeit gefährdet ist, wenn nicht ausschließlich unentgeltliche Beratungen angeboten werden. Aus Sicht der Oberfinanzdirektion zeichnet sich bei den Energieagenturen eine Tendenz ab, dass sie immer mehr individuelle Beratungen vornehmen und damit möglicherweise den Bereich der Gemeinnützigkeit verlassen. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in der Abstimmung mit dem Finanzamt über die Modifizierung des Unternehmensgegenstandes im Gesellschaftsvertrag. Dabei soll die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft weiterhin erhalten bleiben.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch die Gesellschafter mittels Zuwendungen sichergestellt. Dies gilt nach der Gesellschaftsvereinbarung für die ersten 5 Jahre. Am 21. Juni 2013 wurde in der ordentlichen Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen, dass *„alle Zahlungen bleiben, bis auf die freiwilligen Sponsorenzuschüsse. Der Gesamtbetrag würde sich reduzieren auf T€ 157,8 (Anmerkung: vorher T€ 165,6). Die Geschäftsführer sollen das Geld sinnvoll einsetzen.“*

Der Kreistag stimmte am 20. Mai 2019 ebenfalls einer weiteren, unveränderten jährlichen Zuschussgewährung in Höhe von 78.750 Euro, befristet von 2020 bis 2024, an die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH zu.

Aufgrund der gemeinnützigen Aufgaben der Gesellschaft bestehen insgesamt wenige Chancen kostendeckende Einnahmen zu generieren. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erfahrungen anderer Energieagenturen und gilt vor allem für die Bereiche Projektentwicklung, Netzwerkmanagement, Information und öffentliche Aufklärung der Bevölkerung als Kommunale Daseinsfürsorge, z.B. über neue Gesetzeslagen (EWärmeG B-W und GEG), Förderungen (BEG) und kostenlose Energieberatungen.

Die sehr schlanke Personalstruktur hat in der Vergangenheit Risiken bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Wissens- und Erfahrungsverlust mit sich gebracht. Diese Risiken konnten minimiert werden durch zusätzliches, über Serviceleistungen finanziertes, Fachpersonal. Diese Veränderungen wurden im Geschäftsjahr 2022 weitergeführt und in die tägliche Arbeit umgesetzt. Weiterhin konnte die Energieagentur mit Energieberatern im Bereich „Unternehmen“ Provisionsvereinbarungen abschließen, die ihr weitere Einnahmen für ihre satzungsgemäßen Aufgaben einbringt. Die Folge war, dass die Gesellschaft durch die gestiegenen Umsatzerlöse seit 2014 der Regelbesteuerung in der Umsatzsteuer unterliegt.

Risiken durch Ausbruch der Corona Pandemie

Im Gegensatz zu den Jahren 2020 und 2021 war das Jahr 2022 nicht mehr geprägt von der Corona-Pandemie. Alle Beratungen und Dienstleistungen der Energieagentur konnten wie geplant durchgeführt werden. Solange es erforderlich war, wurden die gesetzlichen Bestimmungen wie die Abstandsregel von mind. 1,5 Meter und die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen, natürlich eingehalten.

Die Corona-Pandemie hatte daher auf das Geschäftsjahr 2022 keine negativen Auswirkungen. Im Gegenteil konnten im Jahr 2022 sogar Dienstleistungen nachgeholt werden, welche in 2020 und 2021 nicht oder nur teilweise möglich waren. Insbesondere betrifft dies den Energie-Unterricht an Schulen. Sämtliche Unterrichtseinheiten aus 2021 konnten nachgeholt werden, was sich wiederum sehr positiv auf den Jahresüberschuss ausgewirkt hat.

Chancenbericht

Der Chancenbericht entspricht im Wesentlichen der Situation aus den vergangenen Jahren. Die Verwaltungsvorschrift des Förderprogramms Klimaschutz Plus B-W war zwar schon am 21. Dezember 2020 in Kraft getreten, viele Zuwendungsbescheide wurden aber Corona bedingt erst Anfang 2022 erteilt. Daraus ergeben sich neue Chancen der Refinanzierung der Energieagenturen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

Die Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden von T€ 30 auf T€ 40 pro Schuljahr erhöht und stellen somit einen wichtigen Finanzierungsbaustein der Energieagentur dar. Daher wurde auch das Team der pädagogischen Fachkräfte für den Energieunterricht mit weiteren externen geringfügig Beschäftigten erhöht. Dieses hat auch in 2022 den Großteil der Einheiten begleitet.

Der Fördertatbestand der „Wärmewende-Projekte im Gebäudesektor zur Informationsvermittlung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Kommunen“ ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil in der Förderkulisse der Energieagentur. Hier werden jährlich T€ 50 für Tätigkeiten der Energieagenturen bereitgestellt. Mit der Entscheidung des Landkreises am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz teilzunehmen wurden alle Fördervoraussetzungen erfüllt und der Zuwendungsbescheid dann endgültig im Januar 2022 ausgestellt. Wenn diese Förderung regelmäßig Einzug in das Förderprogramm Klimaschutz Plus findet und evtl. sogar schon in 2023 auf T€ 75 erhöht werden soll, könnte damit langfristig eine neue Stelle bei der Energieagentur geschaffen werden.

Darüber hinaus bieten die beiden Fördermaßnahmen „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ und „Strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung bei Energiemanagement“ den Kommunen weiterhin die Möglichkeit, externe Unterstützung bei z.B. der Energieagentur Kreis Konstanz in Anspruch zu nehmen.

Ein weiterer Zuwendungsbescheid wurde im März 2022 für die "Regionale Beratungsstelle zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung" in der Region Hochrhein-Bodensee zusammen mit der Energieagentur Südwest erteilt. Hier kann die Energieagentur Kreis Konstanz in den darauf folgenden drei Jahren bis zu T€ 25 pro Jahr abrechnen.

Auch der Zuwendungsbescheid für den Förderantrag für das KEFF-Nachfolgeprojekt „Regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz“ (KEFF Plus) wurde im April 2022 erteilt. Damit ist die Stelle von Herrn Walcher für die darauf folgenden sechs Jahre gesichert und den Unternehmen im Landkreis kann weiterhin das kostenlose Angebot der Effizienz- und Ressourcen-Checks angeboten werden.

KEFF Plus mit dem neuen Schwerpunkt Ressourceneffizienz hat im Januar 2022 begonnen und läuft voraussichtlich bis Februar 2027. Es wird mit Einnahmen von T€ 424 für die Schaffung der Kompetenzstelle im gesamten Förderzeitraum gerechnet, was einer Förderquote von 90% entspricht.

Neben der Landesförderung ist auch bedingt durch die Vorhaben der neuen Bundesregierung mit neuen Aufgaben und Chancen für die regionalen Energieagenturen zu rechnen, da die Energiewende auf Landkreisebene umgesetzt wird.

Für das Projekt „Regionale Photovoltaiknetzwerke“ hat weiterhin der Zuwendungsbescheid vom Juni 2022 Bestand.

Dieses für den Photovoltaikausbau wichtige Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und finanziert hauptsächlich die Stelle von unserem Photovoltaik-Spezialisten Herrn Dipl.-Ing. Hans-Joachim Horn.

Neben den wirtschaftlichen Nachwirkungen der Corona Pandemie führten die aktuellen militärischen Auseinandersetzungen zu einer erhöhten Nachfrage nach energetischer Eigenversorgung und damit zu erhöhter Beratungsleistung mit einer extremen Steigerung von 58% zum Vorjahr. Hier wäre zusätzliches Personal notwendig, um diese Nachfrage auch weiterhin bedienen zu können.

E. Internes Kontroll- und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Buchhaltung ist an ein Steuerberatungsbüro vergeben. Es werden monatliche Auswertungen erstellt und an die Geschäftsführer übersandt. Es gibt einen jährlichen Wirtschaftsplan mit Ertrags- und Finanzplanung, in dem die tatsächlichen Ist-Zahlen in regelmäßigen Abständen gegenübergestellt werden.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4**F. Leistungsindikatoren**

Die Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH (EA) war im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen wie folgt operativ tätig:

- Flächendeckende kostenlose Energieberatung im gesamten Landkreis in kooperativer Zusammenarbeit mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. (VZ) einschließlich Organisation und Durchführung von Beratungen, beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung
- Beteiligung an fachbezogenen Messen und Informationsveranstaltungen einschließlich Vorträgen
- Intensivierung des Energieeinsparungsbewusstseins durch Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung und Intensivierung von Netzwerken im Landkreis Konstanz
- Kommunales Energiemanagement (KEM) und Kommunale Beratung mit den Werkzeugen Coaching Kommunalen Klimaschutz und European Energy Award® und Etablierung umweltpolitischer Gesichtspunkte, z.B. für Bürger und Firmen durch energetisch aktive Kommunen
- Anregung zu Investitionen, die die Wertschöpfung im Landkreis erhöhen
- Kooperation mit externen Energieberatern und Fachplanern zur Erweiterung der Angebotspalette

Bürgerberatungen stationär in den kommunalen Stützpunkten (Rathäusern):

Im Rahmen der kostenfreien Initialberatung sollen Fragen zum energetischen Sanieren bzw. energieeffizienten Bauen geklärt werden. Themen sind dabei u.a.:

- Baulicher Wärmeschutz
- Verschiedene Arten von Heizungsanlagen
- Sinnvoller Einsatz erneuerbarer Energien im Wohnbereich
- Lüftungsanlagen und Schimmelthematik
- Weitere Themen zum energiesparenden Wohnen
- Fördermöglichkeiten

Seit Dezember 2010 werden kostenfreie Initialberatungen in *sämtlichen* Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz angeboten. Auch wenn mittlerweile wegen zu hohem Verwaltungsaufwand die Stützpunkte Büsingen, Mühlingen und Volkertshausen bei der VZ nicht mehr einzeln erfasst werden, so finden doch auch dort bei Bedarf Beratungen statt. Die Entwicklung der Beratungszahlen ergibt sich aus nachstehenden Grafiken. Die Beratungszahlen waren traditionell während der Sommermonate schwächer. Das Verhältnis der Gradtagzahl (GTZ 20/12) für 2022 zum langjährigen Mittel betrug 0,90, d.h. das Jahr 2022 war deutlich wärmer als die vergangenen Jahre.



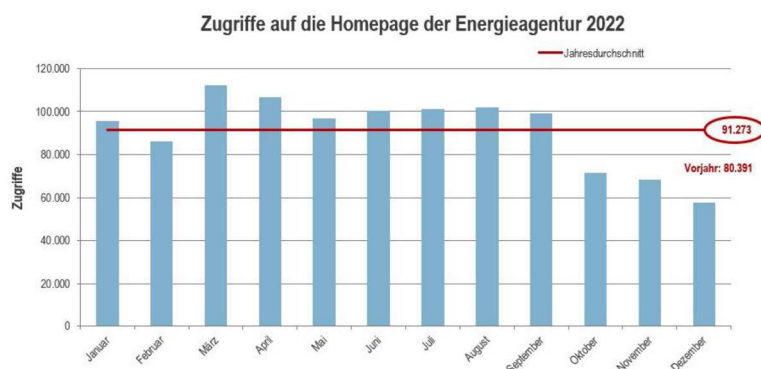
Im Jahr 2022 wurden **690 Initialberatungen** in den Rathäusern bzw. davon 52 telefonisch und 37 per Video durchgeführt, das ergab einen Durchschnitt von **57,3 Beratungen im Monat** und bedeutet einen Zuwachs um ca. 94%, also fast eine Verdopplung zum Vorjahr (mit 355 Initialberatungen). Diese hohe Nachfrage ist im beginnenden Jahr 2023 nur leicht zurück gegangen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

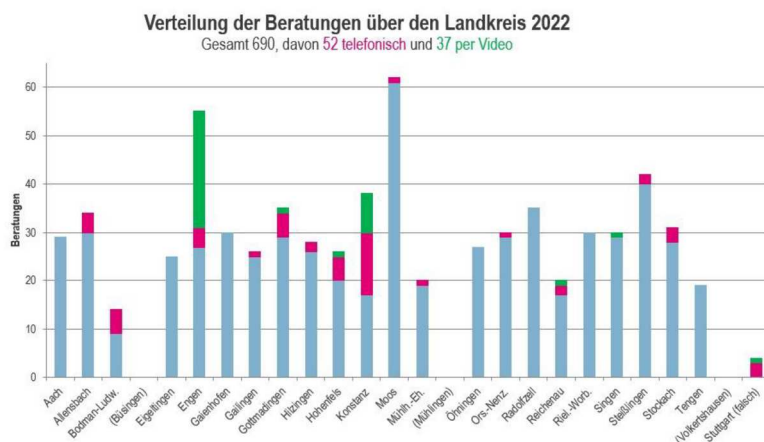
Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

Ebenfalls erwähnenswert ist die konstant durchschnittlich hohe Zahl der Zugriffe auf die Homepage der Energieagentur von **91.273 pro Monat** (Steigerung von 13,5% zum Vorjahr 2021 mit 80.391), die einen hohen Informationsbedarf der Ratsuchenden erahnen lässt und die Wirksamkeit der Werbemaßnahmen, die auf die Homepage verweisen, deutlich macht.



Die 690 Stationären Bürgerberatungen in den Kommunen 2022 wurden über die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. direkt an die freien Berater vergütet. Damit werden rund **36.225 Euro** über den Bund in den Landkreis geholt. Die Eigenbeteiligung von 5 Euro pro Beratung ist seit Anfang 2019 von Seiten des Fördergebers entfallen, welcher zuvor von der Energieagentur übernommen wurde. Damit ist die Beratung für die Bürger im Landkreis Konstanz weiterhin kostenlos. In einigen Landkreisen wurden lange Zeit die kompletten Beratungskosten von den Kommunen übernommen. Die Vorgehensweise der Energieagentur Kreis Konstanz stellt somit eine Entlastung der Kommunen dar und ist beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung. Mittlerweile sind fast alle Energieagenturen dem Beispiel der Energieagentur Kreis Konstanz auf Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefolgt.

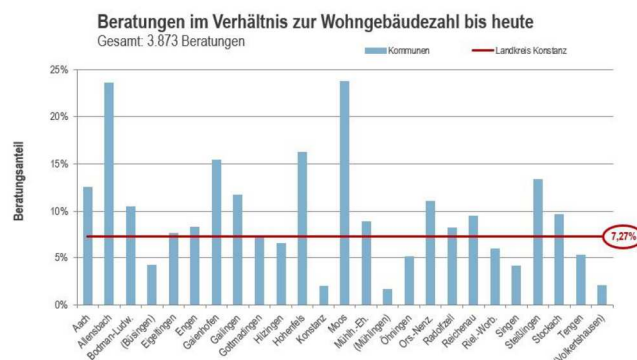


Seit Bestehen der Energieagentur Kreis Konstanz wurden insgesamt 3.873 Stationäre Beratungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale durchgeführt, was bezogen auf den Gebäudebestand im Landkreis Konstanz von ca. 53.000 Gebäuden einen **Beratungsanteil von 7,27%** ausmacht. Hier besteht also noch ein großer Beratungsbedarf, der das weitere Bestehen und Wirken der Energieagentur Kreis Konstanz mehr als erforderlich macht.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

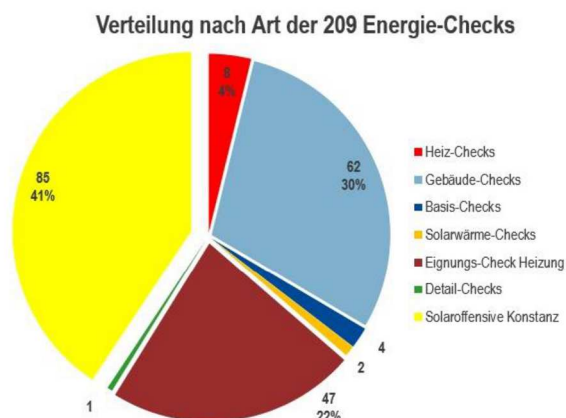
Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

Bürgerberatungen bei Ratsuchenden vor Ort (Energie-Checks):

Um die Beratungszahlen zu steigern, holt die Energieagentur in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. seit 2013 die Bürger mit dem Angebot der Energie-Checks vor Ort ab. Vor allem in den kleineren Kommunen mit schwachen Beratungszahlen mussten Beratungen in Nachbarkommunen zusammengelegt werden, um häufige Anfahrtswege und Kosten einzusparen. Durch das Angebot der Energie-Checks kommt der Berater nun zum Ratsuchenden nach Hause.

Die Energie-Checks sind ein niederschwelliger Einstieg in das Thema Energieeinsparung bzw. -effizienz und gliedern sich in einen Basis-Check, einen Gebäude-Check und einen saisonal angebotenen Heiz-Check. Der Basis-Check hat vor allem die Beratung von Miethaushalten zu Stromverbrauch, Heizen und Lüften zum Gegenstand, der Gebäude-Check beinhaltet darüber hinaus auch Beratung zur Heizanlage und Wärmedämmung und richtet sich deswegen vor allem an Eigentümer. Der im Winter angebotene Heiz-Check sieht Messungen an der Heizanlage vor und bietet Beratung zur Anlagenoptimierung. Seit 2016 ergänzt der Solarwärme-Check saisonal das Angebot im Sommer und richtet sich an Betreiber solarthermischer Anlagen. Hierbei werden Messungen mit Detailanalyse und Optimierungsmöglichkeit der thermischen Solaranlage und deren Einbindung in Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung angeboten. Darüber hinaus gibt es noch sogenannte Detail-Checks zur Klärung einzelner, spezifischer Energieprobleme sowie die, nur in Ausnahmefällen mögliche, „aufsuchende PV-Beratung“ mit einer Analyse der Einsatzmöglichkeiten für solarthermische oder Photovoltaik-Anlagen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt **209 Energie-Checks** (Vorjahr 214) durchgeführt, davon 4 Basis-Checks, 62 Gebäude-Checks, 8 Heiz-Checks, 2 Solarwärme-Checks, 1 Detail-Check und 85 Checks der Solaroffensive Konstanz. Zusammen mit den 690 Stationären Beratungen in den Kommunen konnten **insgesamt 899 Beratungsdienstleistungen** für Bürger im Landkreis Konstanz im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Das bedeutet eine **Steigerung von 58% zum Vorjahr**.

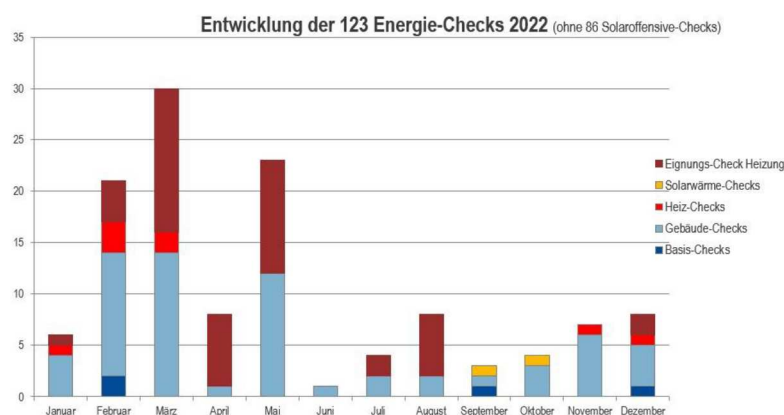


LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

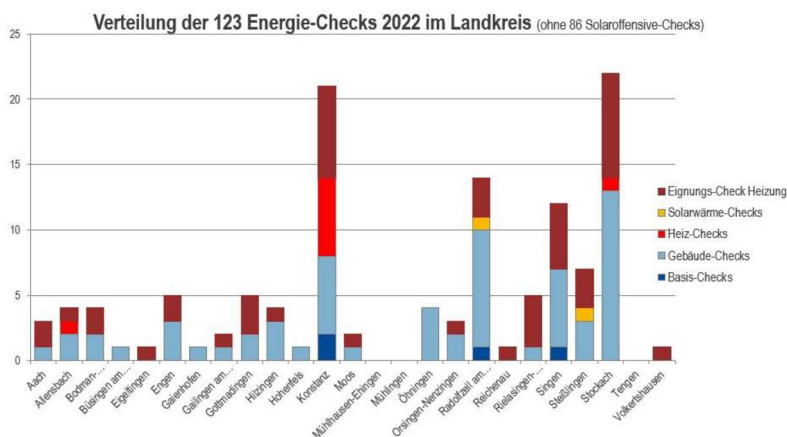
Anlage 4

Auch hier werden über die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Bundesmittel in den Landkreis geleitet, die den Bürgern zu Gute kommen und die Kommunen entlasten. Für die Basis-Checks wurden 4 x 190 (netto) = 760 Euro, für die Gebäude-Checks 62 x 260 (netto) = 16.120 Euro, für die Heiz-Checks 8 x 345 (netto) = 2.760 Euro, für die Solarwärme-Checks 2 x 485 Euro (netto) = 970 Euro, für die Detail-Checks 1 x 330 Euro (netto) = 330 Euro, für die aufsuchende PV-Beratung 2 x 260 Euro (netto) = 520 Euro und für die Checks der Solaroffensive Konstanz 83 x 300 Euro (netto) = 24.900 Euro, also insgesamt mit den Energie-Checks Bundesmittel in Höhe von **46.360 Euro netto** in den Landkreis geholt.



An der zeitlichen Entwicklung der Energie-Checks 2022 erkennt man zu Beginn des Jahres noch einige vom Vorjahr nachgeholte Energie-Checks und die erhöhte Nachfrage nach der Messe Haus Bau Energie in Radolfzell Anfang Mai 2022.

Die Stadt Radolfzell hat als erste Kommune im Landkreis gleich zu Beginn des Angebotes 2013 eine Kostenübernahme der Eigenbeteiligungen beschlossen. Mit dieser Förderung der Energie-Checks konnten wir den Bürgern die Energie-Checks kostenlos anbieten, was sich in den Beratungszahlen deutlich niedergeschlagen hatte. Weitere Kommunen sind diesem erfolgreichen Beispiel gefolgt. Da aber nicht alle Kommunen die Eigenbeteiligungen übernehmen wollten, hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz Anfang 2019 dazu entschlossen eine landkreisweite Regelung einzuführen und die Eigenbeteiligungen komplett für alle Bürger des Landkreises Konstanz zu übernehmen. Die Eigenbeteiligung der Basis-Checks wurde ohnehin Anfang 2019 von Seiten des Fördergebers gestrichen und die Eigenbeteiligungen der anderen Energie-Checks auf einheitlich 30 Euro pro Check reduziert.

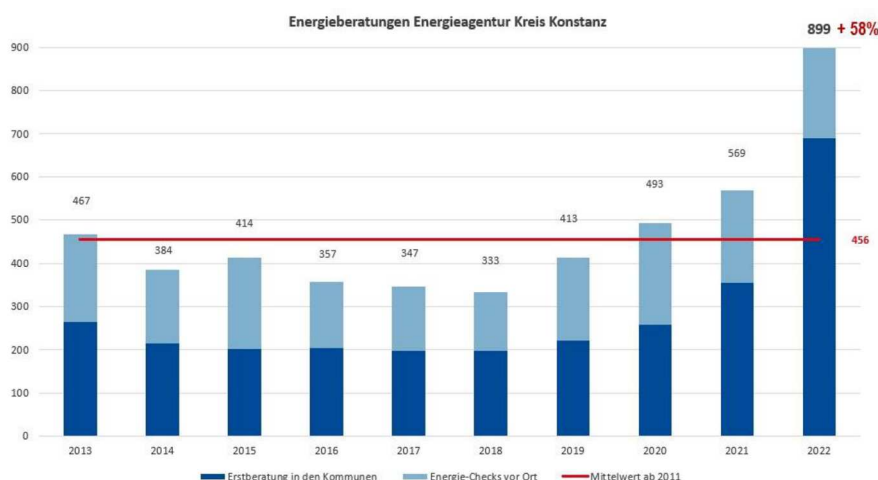


LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4Fazit Bürgerberatung:

Laut den Evaluierungen der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und der Klimaschutzagentur Reutlingen werden konservativ gerechnet zwischen 1.000 bis 5.000 Euro **MEHR-Investitionen** pro Beratung, z.B. durch umfangreichere und höherwertigere Sanierungen, ausgelöst. Das ergibt bei 899 Beratungen im Jahr 2022 – **einer Steigerung von plus 58% zum Vorjahr!** – im Landkreis Konstanz etwa **899 TEuro bis 4,495 Mio. Euro**, die MEHR investiert worden sind, als ursprünglich geplant. Gleichzeitig werden Investitionen ausgelöst, die seit längerer Zeit „vor sich hergeschoben wurden“. Dieses Geld kommt oder ist bereits den Betrieben in der Region zu Gute gekommen. Die Energieberatung der Energieagentur Kreis Konstanz trägt somit maßgeblich zur regionalen Wertschöpfung bzw. zur Wirtschaftsförderung im Landkreis Konstanz bei.

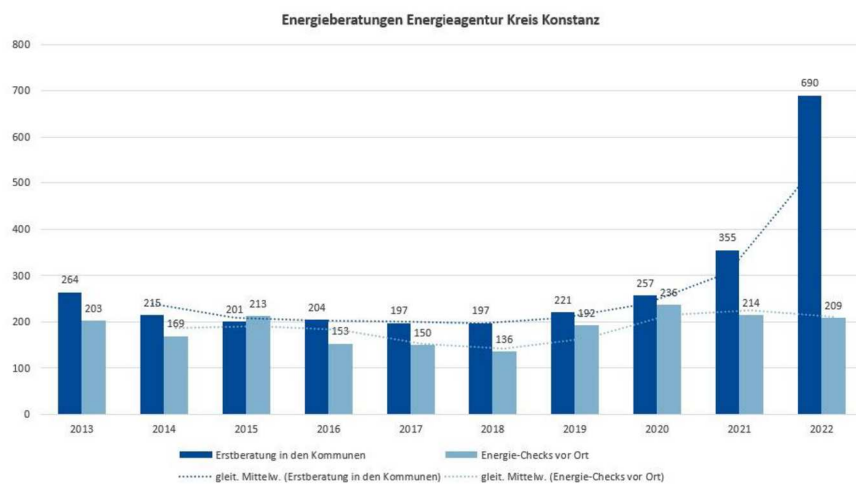


Leicht zu erkennen sind die von 2013-2018 leicht rückläufigen Zahlen der Stationären Beratung (dunkelblau) in den Rathäusern der Kommunen. Die Ratsuchenden wollen vermehrt, dass die Energieberater zu ihnen nach Hause kommen. Die Stationären Beratungszahlen haben sich aber trotzdem immer um die 200 Beratungen pro Jahr belaufen, wohingegen die Beratungszahlen der Energie-Checks (hellblau) bei den Bürgern vor Ort durch Aktionen stärkeren Schwankungen ausgesetzt sind, aber seit 2019 wieder deutlich ansteigen und sich bis im Jahr 2022 mit 209 Beratungen ebenfalls bei über 200 einpendeln. Die Energie-Checks stellen eine deutlich umfangreichere Impulsberatung dar, als im Rathaus zeitlich möglich ist. Daher wird langfristig auch hier eine Zielgröße von konstant über 200 Energie-Checks pro Jahr angestrebt, um auf Beratungszahlen von mind. 400 - 450 Beratungen pro Jahr zu kommen. Die Kostenübernahme der Eigenbeteiligungen Anfang 2019 hat zu einer deutlichen Steigerung der Beratungszahlen geführt und soll in den nächsten Jahren weiter beibehalten werden. Somit sind alle Beratungsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Konstanz kostenlos. Außergewöhnlich ist die seit der Corona Pandemie und verstärkt durch die Energiekostensteigerungen durch den Ukraine Krieg extreme Zunahme der stationären Beratungen bzw. der seither auch vermehrt eingesetzten Telefon- und Video-Beratungen, welche die Berater der Energieagentur deutlich an die Kapazitätsgrenze gebracht hat. Langfristig ist hier eine weitere Beraterstelle notwendig.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4



Radolfzell, 19. Mai 2023

Gerd Burkert

Gerd Burkert
Geschäftsführer

S. Frick

Sebastian Frick
Geschäftsführer